

Feinstaub-Werte explodieren an Herner Straße

Forth (FDP) fordert konkrete Maßnahmen

Riemke • Die Feinstaubbelastung an der stark befahrenen Herner Straße ist höher, als die EU-Vorschriften erlauben. Das lässt sich schon zur Jahreshälfte absehen. Die kontinuierlich aufzeichnende Station, die Anfang des Jahres den Betrieb aufnahm, hat bis Ende Juni die Grenzwerte für Feinstaub (50 Mikrogramm pro Kubikmeter) an 27 Tagen überschritten. Insgesamt dürfen es im Jahr allerdings nur 34 Überschreitungen geben.

„Damit ist abzusehen, dass an der Herner Straße in der Luftfrage dringend etwas unternommen werden muss“, mahnt der stv. Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion, Hans-Otto Forth, konkrete Maßnahmen, die sich nicht in einem Aktionsplan oder Luftreinhalteplan erschöpfen dürften, an, nachdem er sich vor Ort über die Messungen erkundigt hat.

Gleiches gelte im Prinzip auch für Stickstoffdioxid. „Beide Luftschadstoffe beinhalten für die menschliche Gesundheit ein hohes Gefährdungspotential. Man weiß das seit Jahren, hat aber in Bochum bisher Konsequenzen vermissen lassen,“ konstatiert Forth. Im Fokus müsse man dabei auch die aus dem Gefährdungspotential resultierenden Gesundheitskosten haben.

Forth hatte bereits 2006 ein Verkehrslenkungskonzept für den Schwerlastverkehr gefordert: Die Grenzwertberechnungen zeigten damals schon, dass in Bochum die Luft zwischen A 43 und A 40 am dicksten ist - „Diesel-Lkw, die in beachtlicher Anzahl die Herner Straße frequentieren, sind die Hauptverursacher für die Luftverschmutzung, darüber hinaus tragen sie auch wesentlich zu dem hohen Lärmpegel bei.“ Er sei zeitweise so hoch, dass Gespräche im Freien so gut wie unmöglich seien.

Bürger haben Rechte

Mit Blick auf Messergebnisse und Rechtslage erneuert der FDP-Mann seine Forderung nach wirksamen Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch Luftschadstoffe und Lärm: „Der Bürger hat schließlich ein Recht darauf.“ Er verweist dabei auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig: „Solange nicht ein Aktionsplan aufgestellt ist, kann der Bürger auf Durchführung planunabhängiger Maßnahmen, wie z. B. Beschränkungen des Straßenverkehrs, klagen.“ Bei gesundheitsgefährdenden Überschreitungen der Grenzwerte müsse die Behörde einschreiten, » **stö**

Ruhr Nachrichten, 12. Juli 2007